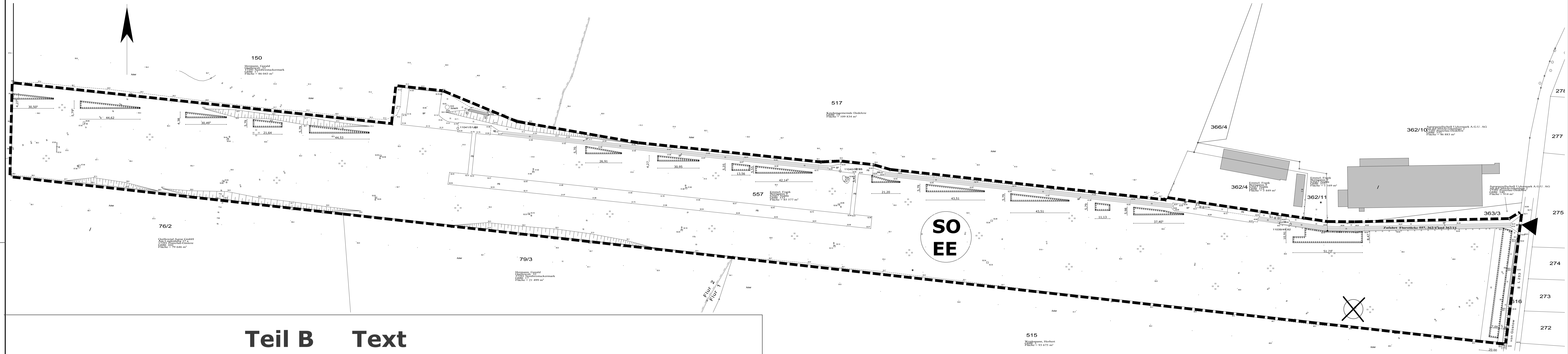


Teil A Planzeichnung



Teil B Text

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz der Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Bauordnung des Landes Brandenburg (BbgBO) vom 16.07.2003 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert am 28.06.2006 (GVBl. I S.74)

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 und 11 BauNVO)

Auf den überbaubaren Grundstückflächen des Sondergebietes "SO EE" (sonstiges Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO) sind bauliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie (Photovoltaik-Anlagen) sowie Nebenanlagen in Form von Wechselrichtern, Transformatoren und Schaltanlagen zulässig. Die Verlegung von Erdkabeln ist auf alle Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zulässig.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 16, 18 und 19 BauNVO)

Die vorgesehenen baulichen Anlagen sind bis zu einer Bauhöhe von 3,00m über Oberkante Gelände zulässig. Einfriednungen mit transparenten Zaunanlagen und Überstiegschutz sind bis zu einer Höhe von 2,50m über Gelände zulässig. Das Mindestmaß der Modulbreite über der Geländeoberfläche wird mit 0,80m festgelegt, als Höchstmaß der Bauhöhe wird 3,00m festgelegt.

Denkmalpflegerische Festsetzung (§ 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 19 BbgDSchG)

Für Vorhaben mit Erdreichgriffen, die tiefer als 40 cm in den Boden eingreifen, ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 in Verbindung mit § 19 BbgDSchG erforderlich (nur in der westlichen Hälfte des Plangebietes). Diese Erlaubnis ist vor Maßnahmenbeginn bei der unteren Denkmalbehörde einzuholen.



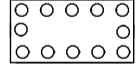


Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Sichtschutzpflanzung
Auf den festgesetzten Pflanzflächen sind Sträucher der Gehölzliste gegeneinander versetzt in Reihe zu pflanzen; Pflanzabstand innerhalb der Reihe 1,5m, zwischen den Reihen 1,0m. Insgesamt sind mindestens 2.380m² mit Sträuhern einer Mindesthöhe von 60 bis 100 cm zu pflanzen.

Gehölzliste: Sichtschutzpflanzung
Es wird ein Herkunftsnachweis aus regionaler Anzucht empfohlen.

Sträucher	
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Rote Hartriegel
Crataegus laevigata	Zweiggrüfliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffelige Weißdorn
Crataegus-Hybriden	Weißdorn
Cytisus scoparius	Besenginster
Euonymus europaea	Europäisches Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Purpurer-Kreuzdorn
Rosa spec.	Wildrosen in Sorten
Salix aurita	Ohr-Weide

Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5(2)Nr.1, §9(1)Nr.1 BauGB, §§1-11 BauNVO)
 -  1.4.3a Sondergebiet erneuerbare Energien
- 6. Verkehrsflächen (§ 9(1)Nr.11 und (6) BauGB)
 -  6.4 Ein- und Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (39 Abs.2Nr.10 und Abs.6 BauGB)
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (35(2)Nr.10 und (4), §9(1) N.20,5 und (6) BauGB)
 -  13.2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuhern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1Nr.25a und Abs.6 BauGB)
- 15. Sonstige Planzeichen
 -  15.12 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB)
 -  15.13 Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan (§9 Abs.7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

-Altlastenverdachtsfläche vermerkt im Altlastenkataster des Landkreises Uckermark, Reg.-Nr. 0239731090 mit der Einstufung "kein weiterer Handlungsbedarf für diese Fläche"

Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2010 dem Antrag des Eigentümers über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik-Anlage Flugplatz Dedelow" stattgegeben und den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.07.2010 im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau und den amtlichen Aushängekästen.
Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel
- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, OT Dedelow**
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2010 beschlossen, den Teilflächennutzungsplan im Bereich des Plangebietes zu ändern. In der dargestellten Fläche des Teilflächennutzungsplanes Dedelow (Stadt Prenzlau) wird die Flächendarstellung von "Sondergebiet/ Landplatz" in Sondergebiet erneuerbare Energie/ "SO EE" umgewandelt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.07.2010 im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau und den amtlichen Aushängekästen.
Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel
- 3. Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung**
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß Artikel 12 des Landesvertrages und Erlass des Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung vom 10.08.2005 im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beteiligt. Die angelegte Planung steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen.
Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel
- 4. Frühzeitige Behördenbeteiligung**
Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.09.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planvorentwurf aufgefordert.
Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel
- 5. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 18.10.2010 eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Der Veranstaltung schloss sich eine 14-tägige Aushängefrist an. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt am 06.10.2010 im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau und daneben in den amtlichen Aushängekästen.
Prenzlau, den Bürgermeister, Siegel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage - Flugplatz Dedelow"	
VORHABENTRÄGER Squadrat Dedelow GmbH & Co.KG Bahnhofstraße 41, 59929 Brilon Tel. 02961 966460 Fax.02961 9664666	PLANUNG IBS - Ingenieurbüro Schulz Dipl.-Ing. (FH) Beate Schulz 17291 Prenzlau, OT Steinforth 9 Tel. 039853 649021 Fax 039853 649022
PHASE ENTWURF	UNTERSCHRIFT
DATUM 01.11.2010	GEZEICHNET Fr. P. Engler
GEPRÜFT	BLATT-GROSSE 52/118,9 cm
BLATT-NR. 1	MASZSTAB 1 : 1000